

Abteilung I
Ib 1 - 15118

Bonn, den 11. Juni 2002

G:\REFERATE\B1\WINWORD\Ministervorlage
Finanzentwicklung Mai 2002.doc/CS

Referatsleiter: MR Dabringhausen (Tel. 2392)
Referent: Dr. Prieler (Tel. 1540)
Sachbearbeiter:

Betreff: Finanzentwicklung der ArV/AnV unter Berücksichtigung der Beitragseingänge bis Mai 2002

Vfg.

1. Schreiben:

Herrn
Minister
a.d.D.
im Hause

Durchdrucke:

Frau Parl. Staatssekretärin Mascher
Herrn Parl. Staatssekretär Andres
Herrn Staatssekretär Dr. Achenbach
Herrn Staatssekretär Anzinger
Leitungsabteilung (4fach)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Betreff: w.o.

Sachverhalt:

Bis zur Mai-Schätzung der Finanzentwicklung der ArV/AnV wurden die Beitragseinnahmen 2002 auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Ressorts vom 30. April 2002 geschätzt. Auf Basis dieser Annahmen ergab sich für 2002 ein Anstieg der Pflichtbeiträge um + 2,5 v.H. gegenüber 2001. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung ergab sich ein Beitragssatz für 2003 in Höhe von 19,3 v.H. bei einem Reserveüberschuss von rd. 0,5 Mrd. €.

Nach Vorliegen der Beitragseingänge des Monats Juni 2002 (ca. 10. Juli 2002) wird die Finanzschätzung auf die Ist-Ergebnisse des 1. Halbjahres 2002 umgestellt. Für das 2. Halbjahr 2002 soll die nach Halbjahren getrennte Lohnsummenschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute (+ 1,6 v.H. im 1. Halbjahr, + 2,5 v.H. im 2. Halbjahr) in der Weise berücksichtigt werden, dass für die Schätzung der Pflichtbeitragseinnahmen im 2. Halbjahr 0,9 Prozentpunkte auf das Ist-Ergebnis des 1. Halbjahres addiert werden.

Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2002:

Die Pflichtbeiträge haben sich bis einschließlich Mai 2002 gegenüber den ersten 5 Monaten des Vorjahres lediglich um + 0,5 v.H. erhöht. Nimmt man an, dass die Beitragseinnahmen des Monats Juni 2002 das Ist-Ergebnis nicht verändern, so stellt sich die Entwicklung der Pflichtbeiträge wie folgt dar:

- 1. Halbjahr 2002: + 0,5 v.H.
- 2. Halbjahr 2002: + 1,4 v.H. (s.o.)
- Jahresdurchschnitt 2002: + 0,95 v.H.

Dies bedeutet eine Verminderung des Zuwachses bei den Pflichtbeiträgen gegenüber der Mai-Schätzung um 1,55 Prozentpunkte. Liquiditätsengpässe sind gleichwohl im Herbst nicht zu erwarten.

Abschätzung der Finanzentwicklung bis 2003

Für die folgende Schätzung wird der Rückgang des Anstiegs der Pflichtbeiträge um 1,55 Prozentpunkte hälftig auf die Komponenten Beschäftigung und Löhne aufgeteilt. Die Schätzung der übrigen Beitragseinnahmen bleibt unverändert. Gleiches gilt für die Ausgabenseite: Die Rentenausgaben verlaufen auf dem Pfad, der bereits seit Februar 2002 den Berechnungen zugrunde liegt.

Unter diesen Annahmen ergibt sich für 2003 ein Beitragssatz zur ArV/AnV in Höhe von 19,6 v.H. mit einem Reserveüberschuss von lediglich 11 Mio. €.

Szenario bei steigender Entgeltumwandlung

Unterstellt man eine verstärkte Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung aus Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld), verringert sich der Beitragszuwachs im 2. Halbjahr weiter. Bei einer Reduzierung auf + 1,0 v.H. (ergibt jahresdurchschnittlich + 0,75 v.H.) und Aufteilung wie oben ergäbe sich ein Beitragssatz 2003 von 19,7 v.H. mit einem Reserveüberschuss von 318 Mio. €.

z.U. ≠ |

2. Kopie: Dlb, lb 1 (2x), Dr. Prieler, IVb 2, Zb 1, Allekotte, Akte

3. Wv. Dr. Prieler

4) z.d.A.